

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 16. Februar 1920, Nr. 61.

Das Ende der alten 20 Hellerscheine. Es wird neuerlich dringlichst darauf aufmerksam gemacht, daß der Einlösungstermin der alten 20 Hellerkassenscheine der Gemeinde Wien morgen Dienstag, den 17. d., unwiderruflich zu Ende gehen.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 16. Februar 1920, Nr. 62.

Die neuen Fahrpreise. Ab 15. Februar d. J. treten die von Gemeinderäte am 6. Februar 1920 beschlossenen neuen Fahrpreise auf der städtischen Strassenbahn in Kraft und beträgt der Kinder-Fahrpreis und der Sanderfahrpreis zum Steinhof 80 h, der Fahrpreis für die übrigen Sanderaristrecken K 1.50, der Fahrpreis für beliebig viele Teilstrecken innerhalb der Zonegrenze 4/5 oder für 4 Teilstrecken, von denen wenigstens eine ausserhalb der Zonegrenze 4/5 liegt K 2.-, der Tagesfahrpreis ohne Berücksichtigung der Zonegrenze 4/5 K 2.50 und der Nachtfahrpreis K 4.-

Für die Zeit vom Betriebsbeginn bis 8 Uhr morgens an allen Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, werden Frühfahrtscheine aber nur im Vorverkauf in Päckchen zu 10 Stück zum Preise von K 14.- ausgegeben. Ebenso werden nur im Vorverkauf die Hin- und Rückfahrtscheine in Päckchen zu 10 Stück zum Preise von K 27.- ausgegeben. Sie gelten an allen Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, für die Hinfahrt so wie die Frühfahrtscheine, für die Rückfahrt bereits von 2 Uhr nachmittags an bis 9 Uhr abends, an Samstagen jedoch schon ab 12 Uhr mittags. Als Feiertage gelten die gesetzlichen, das ist derzeit der 1. Mai und 12. November; dann der 1. Jänner, Oster- und Pfingstmontag, Fronleichnamstag, 1. November, 25. und 26. Dezember. Die Preise für die Halbjahresnetzkarten betragen K 1700.- ab 2. April, für die Monatsnetzkarten ab 2. März 1920 K 310.-, für die Streckenkarten für 2 Teilstrecken K 110.-, für 4 Teilstrecken K 140.- und für mehr Teilstrecken K 170.- Im Tarifgebiet II kostet eine Fahrt über eine Teilstrecke K 1.50, für jede weitere Teilstrecke um 50 h mehr. Der Kinderfahrpreis beträgt für 1 oder 2 Teilstrecken 80 h, für 3 oder 4 Teilstrecken K 1.50. Für die Beförderung von Reisegepäck auf den Dampfstrassenbahnen werden für je angefangene 20 kg eine Gebühr von K 1.50 eingehoben. Die höhere Gebühr bei nicht rechtzeitigem Lösen von Fahrausweisen oder bei Verweisung von ungültigen Fahrscheinen beträgt das Doppelte des einfachen Fahrpreises, mindestens jedoch K 4.- Die für das Halbjahr vom 2. Jänner bis 1. Juni 1920 ausgestellten Netzkarten werden mit Wirksamkeit vom 2. März 1920 einmonatig zum 2. April gekündigt. Sie verlieren nach dem 1. April ihre Gültigkeit.

Den Inhabern der Karten, die sie bis zum 16. März 1920 bei der Kartenausgabekassa der städtischen Strassenbahnen in Wien, VI., Rahlgasse 3 abliefern, wird der halbe Kaufpreis mit dem Betrage von K 425.- zurückerstattet. Bei späterer Ablieferung behält die Direktion der städtischen Strassenbahnen sich vor, einen etwaigen Teilbetrag entsprechend dem restlichen Teil der sonstigen Geltungsdauer zu vergüten. Für Karten, die nach Ablauf der darauf bezeichneten Geltungsdauer einlangen, wird grundsätzlich keine Vergütung geleistet. Den Inhabern der gekündigten Karten wird aber die Möglichkeit geboten werden, durch den Bezug einer Zusatz-Wertmarke für drei Monate ihre Karten für die sonstige Geltungsdauer gültig zu machen. Der Verschleiss der Zusatz-Wertmarken und die Behandlung der Netzkarten bei den Ausgabestellen findet von 27. März an während der gewöhnlichen Dienststunden statt.

Die im Vorverkauf abgegebenen Einzelfahrtscheine der abgeänderten Fahrpreisstufen des alten Tarifes sind von 18. Februar an nicht mehr verwendbar. Sie werden bis zum Ablauf des darauf mittels Lochung bezeichneten Monats bei den Kasseververkaufsstellen für den dafür gezahlten Betrag zurückgenommen oder gegen Ausgleich des Geldunterschiedes gegen Fahrscheine umgetauscht.

Die Fahrpreise auf der Kraftstellwagen Linie Pötzleinsdorf-Salmansdorf beträgt: a) Für eine Fahrt auf der Linie Pötzleinsdorf-Salmansdorf zahlt vom 18. Februar 1920 an und zwar vom Betriebsbeginne bis Betriebsabschluss eine erwachsene Person K 2.50, ein Kind mit den für die Strassenbahnen bestehenden Bestimmungen 80 h. b) Gegen Vorweis einer für seine Person geltende Erkennungskarte beträgt der Fahrpreis für eine erwachsene Person 80 h, für ein Kind oder einen Schüler im Sinne der bei der Strassenbahn bestehenden Bestimmungen 40 h.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Freitag werden im 16., 17. und 18. Bezirk holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „N“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

Eine Aenderung der Südbahngemeinden. GR. Klieber aus Mauer erschien heute mit einer Aenderung von Vertretern der Südbahngemeinden bei Egm. Reumann, VB. Hess und StR. Breitner in Angelegenheit von Begünstigungen bei den neuen Strassenbahntarifen für die Einwohner der Südbahngemeinden.